



Cotton made in Africa[®] Kommunikationsrichtlinien

VERSION 7 / AUGUST 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4	4. Vorgaben & Verbote	18
1.1 Cotton made in Africa®	4	4.1 Terminologie	18
1.2 Zweck und Geltungsbereich	5	4.2 Nutzung des Logos	19
2. Überblick	6	4.3 Übersetzungen	20
2.1 Kommunikationsmodule und zentrale Voraussetzungen	6	4.4 Nutzung des eingetragenen Warenzeichens	20
2.2 Partnerkategorien und Definitionen	8	4.5 Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen	20
3. Kommunikation als CmiA-Partner	9		
3.1 Produktkommunikation	10		
3.1.1 Produktkommunikation Traceable Cotton	11		
3.1.2 Produktkommunikation Massenbilanz	13		
3.2 Unternehmenskommunikation	15		
3.3 Projektkommunikation	17		

Das CmiA-Claims-Framework und die dazugehörigen Dokumente, einschließlich des Design Manuals, unterliegen der Verantwortung der Aid by Trade Foundation und werden von der ATAKORA Fördergesellschaft GmbH verwaltet. Die Nutzer*innen sollten die aktuelle Fassung dieses Dokuments (und anderer damit zusammenhängender Dokumente) verwenden. Etwaige Abweichungen zwischen verschiedenen Fassungen, Versionen oder Übersetzungen sind unter Bezugnahme auf die jeweils gültige deutsch/englisch-sprachige Originalfassung zu klären, die auf den Websites von Cotton made in Africa® bereitgestellt wird. (Home | Cotton made in Africa | CmiA).

Die Tabelle bietet einen Überblick über die bisherigen Versionen der CmiA Kommunikationsrichtlinien. Für Produkt-, Unternehmens- und Projektkommunikation gilt ausschließlich das aktuelle Dokument “CmiA Kommunikationsrichtlinien – August 2026 ”.

Gültigkeitsdatum

Dieses Dokument tritt am 1. August 2026 in Kraft. Die Erläuterungen und Bestimmungen in den CmiA-Kommunikationsrichtlinien, Version CmiA Kommunikationsrichtlinien 2023 verlieren am 31. Juli 2026 ihre Gültigkeit. Ab dem 27. September 2026 ist diese CmiA-Kommunikationsrichtlinie für alle Partner genannt unter Kapitel 2.2 verbindlich.

Haftungsausschluss

Bei diesem Dokument handelt es sich um einen freiwilligen Leitfaden, der nicht dazu bestimmt ist, die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen eines Landes zu ersetzen.

Dieses Dokument wurde mit angemessener Sorgfalt erstellt; die Aid by Trade Foundation, die ATAKORA Fördergesellschaft GmbH und alle anderen an der Erstellung beteiligten Parteien erklären jedoch hiermit, dass das Dokument ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich seiner Richtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck bereitgestellt wird. Darüber hinaus wird jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die sich aus der Verwendung dieses Dokuments ergeben könnten, ausgeschlossen.

Urheberrecht

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Informationen oder Materialien aus dieser Veröffentlichung dürfen in unveränderter Form für den internen Gebrauch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ATAKORA vervielfältigt werden. Alle weiteren Rechte bleiben vorbehalten. Informationen oder Materialien aus dieser Veröffentlichung dürfen zum Zwecke des privaten Studiums, der Forschung, der Kritik oder der Rezension verwendet werden.

Übersetzungsgenauigkeit

Die offizielle Sprache dieses Dokuments ist deutsch. Zusätzlich stellt die Aid by Trade Foundation eine englische Version des Dokuments zur Verfügung. Die Aid by Trade Foundation übernimmt keine Haftung für Fehler oder Missverständnisse, die auf die Übersetzung zurückzuführen sind.

Kontakt

Aid by Trade Foundation
Werner-Otto-Strasse 13b · 22179 Hamburg, Germany
Phone: +49 40 25 76 75 50
E-Mail: marketing@abt-foundation.org

Version	Veröffentlichungsdatum	Anpassungen
CmiA Kommunikationsrichtlinien 2011	August 2011	
CmiA Kommunikationsrichtlinien 2015	April 2015	Überarbeitungen: - Produktaussagen - Logo
CmiA Kommunikationsrichtlinien 2016	März 2016	Grafische Überarbeitung
CmiA Kommunikationsrichtlinien 2018	August 2018	Grafische Überarbeitung
CmiA Kommunikationsrichtlinien 2021	Januar 2021	Überarbeitungen: - Produktaussagen - Logo Ergänzungen: - Art der vertraglichen Beziehung - CmiA Organic - Unternehmenskommunikation - Projektkommunikation - Erläuterungen zur Nutzung des Logos - Terminologie - Genehmigungsprozess - Sanktionen
CmiA Kommunikationsrichtlinien 2023	Oktober 2023	Überarbeitung: - Produkt-/Projekt- und Markenlogo - Produktaussagen Ergänzungen: - CmiA Carbon Neutral Initiative - Grüner Knopf und Cradle to Cradle Certified® Streichungen: - Genehmigungsprozess
CmiA Kommunikationsrichtlinien 2026	August 2026	Überarbeitung: - Produktaussagen - Änderung des Mindestanteils von Baumwolle im Endprodukt für die Auslobung von 5 % auf 30 % - Ersetzen des Chain of Custody-Begriffs ‚Hard Identity Preserved‘ mit ‘Segregation’ - Ersetzen des Begriffs ‚CmiA HIP‘ mit ‚CmiA Traceable‘ - Terminologie - Produktlogo für CmiA Mass Balance Streichungen: - Kommunikation CmiA Carbon Neutral Initiative - Grüner Knopf und Cradle to Cradle Certified® - Das Partnerlogo für CmiA-verifizierte Baumwollunternehmen für eine einheitliche Markenkommunikation - Produktkommunikation CmiA Organic

1 Einführung

1.1 Cotton made in Africa®

Die Initiative Cotton made in Africa® (CmiA) wurde 2005 unter dem Dach der in Hamburg ansässigen Aid by Trade Foundation (AbTF) gegründet. CmiA ist ein Standard für Baumwolle aus Afrika und verbindet afrikanische Kleinbäuer*innen mit Handelsunternehmen und Modemarken entlang der globalen Textilwertschöpfungskette – unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien. Ziel der Initiative ist es, durch Handel, statt Spenden die Umwelt zu schützen und die Lebensbedingungen von rund einer Million Kleinbäuer*innen samt ihren Familien zu verbessern. Darüber hinaus profitieren auch die Beschäftigten der Entkörnungsfabriken von besseren Arbeitsbedingungen. Weitere Projekte in den Bereichen Schulbildung, Umweltschutz, Gesundheit und Förderung von Frauengruppen unterstützen bäuerliche Gemeinschaften bei der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Weitere Informationen zu CmiA finden Sie auf www.cottonmadeinafrica.org.

Die Aid by Trade Foundation (AbTF) beauftragt die ATA KORA Fördergesellschaft GmbH (ATA KORA) mit der Vermarktung und Verwaltung der Rechte der Cotton made in Africa® -Standards und der Integration der verifizierten Baumwolle in die Lieferkette. Marken und Einzelhändler zahlen eine Lizenzgebühr an ATA KORA, die ihnen die Implementierung der CmiA-verifizierten Baumwolle in ihre Lieferketten gestattet und ihnen das Recht gibt, mit dem CmiA-Label zu werben. Die daraus erzielten Erlöse werden dann von ATA KORA an die AbTF überführt, die diese in den Projektgebieten für einen sozialen und ökologisch nachhaltigen Baumwollanbau reinvestiert.



1.2 Zweck und Geltungsbereich

Die Kommunikationsrichtlinien der Initiative Cotton made in Africa® (CmiA) richten sich an bestehende CmiA-Partner und Drittparteien und bieten Anleitungen zur korrekten Verwendung der Marke und ihrer Botschaften.

Dieses Dokument legt die wichtigsten Regelungen für die Unternehmens-, Produkt-, und Projektkommunikation bezüglich Cotton made in Africa® fest, insbesondere:

- Festlegung allgemeiner Regeln für die Kommunikation über die CmiA-Initiative und ihre Arbeit;
- Orientierungshilfe für die gesamte interne und externe Kommunikation über CmiA, einschließlich Unterstützung und Sicherstellung einer konsistenten externen Präsentation der Marke CmiA;
- Unterstützung von CmiA-Partnern und Drittparteien bei der Kommunikation über ihr Engagement für CmiA, sowohl auf Unternehmens- und Produktebene als auch auf Projektebene auf glaubwürdige, korrekte, fundierte und leicht verständliche Weise;
- Unterstützung von CmiA-Partnern und Drittparteien bei der Vermeidung fehlerhafter oder irreführender Kommunikation, die zu Rufschädigung führen kann;
- Anleitung zum CmiA-Labeling und korrekten Verwendung des CmiA-Logos;
- Bereitstellung eines Katalogs geeigneter Texte und spezifischer Aussagen, aus dem bei der Kommunikation über CmiA gewählt werden kann. Die Texte dienen als Empfehlung. Die Verantwortung für die Nutzung liegt bei dem CmiA-Partner.



Diese Richtlinie ist Bestandteil aller CmiA-Lizenzverträge und Partnerschaftsabkommen und somit verbindlich.

Unternehmen, die (noch) keine Vertragsbeziehung mit ATAKORA eingegangen sind, sind nicht berechtigt über CmiA zu kommunizieren. ATAKORA behält sich das Recht vor, angemessene und damit autorisierte Aussagen zu definieren¹.

ATAKORA behält sich das Recht vor, diese Richtlinie und ihre Kommunikationsregeln jederzeit zu aktualisieren.

ATAKORA ist verpflichtet, ihre Partner über solche Aktualisierungen bei ihrer Veröffentlichung zu informieren

¹ Die EU-Verordnung definiert irreführende Aussagen als „Aussagen, die den Durchschnittsverbraucher täuschen oder ihn zu täuschen geeignet sind, selbst wenn die darin enthaltenen Angaben sachlich richtig sind“.

2. Überblick

2.1 Kommunikationsmodule und zentrale Voraussetzungen

Je nach Art der vertraglichen Beziehung einer Organisation zur ATAORA Fördergesellschaft GmbH gelten für die Kommunikation über CmiA unterschiedliche Regeln. Es gibt drei unterschiedliche Kommunikationsmodule:

- Die Produktkommunikation, die Regeln für Produktkennzeichnung umfasst;
- Die Unternehmenskommunikation, die sich auf Kommunikation auf Unternehmensebene bezieht;
- Die Projektkommunikation, die ausschließlich das CmiA Community Kooperationsprogramm (CCCP) betrifft.

Die nachfolgenden Tabellen bieten einen Überblick über die verschiedenen Kommunikationsvoraussetzungen.

Produktkommunikation entsprechend des gewählten Implementierungsmodells (Chain of Custody)

a) Traceable Cotton (Chain of Custody ‘Segregation’²)

	Mindestanteil von CmiA-Baumwolle im Endprodukt ³	Betrifft
	≥ 30 %	• CmiA-Lizenzpartner
	< 30 % Auslobung nicht möglich	• Partner von CmiA-Lizenzpartnern

Hat das Endprodukt eine Materialkomposition mit weniger als 30 % CmiA-Baumwollanteil, so ist eine Produktion unter dem entsprechenden Implementierungsmodell möglich, aber eine Produktkommunikation ist ausgeschlossen. Der Baumwollanteil des Produkts muss nach den Chain of Custody-Regeln ausschließlich CmiA-Baumwolle enthalten (detaillierte Information siehe Kapitel 3.1.1).

b) Massenbilanz (Chain of Custody ‘Massenbilanz’)

	Mindestanteil von Baumwolle im Endprodukt ⁴	Betrifft
	≥ 30 %	• CmiA-Lizenzpartner
	< 30 % Auslobung nicht möglich	• Partner von CmiA-Lizenzpartnern

Hat das Endprodukt eine Materialkomposition mit weniger als 30 % Baumwollanteil, so ist eine Produktion unter dem entsprechenden Implementierungsmodell möglich, aber eine Produktkommunikation ist ausgeschlossen. Der Baumwollanteil des Produkts muss dabei nach den Regeln der Massenbilanzierung ausgeglichen werden; d.h. dass das konkrete Produkt keine CmiA-Baumwolle enthalten muss, die Spinnerei jedoch eine äquivalente Menge an CmiA-Baumwolle entsprechend dem eingesetzten Baumwollanteil erwerben und in die Lieferkette einspeisen muss (weitere Information siehe Kapitel 3.1.2).

² Der Begriff Segregation ersetzt die bisherige Bezeichnung HIP (Hard Identity Preserved), um die Terminologie an international anerkannte Chain-of-Custody-Modelle gemäß ISO 22095 sowie an die in ISEAL-orientierten Nachhaltigkeitssystemen übliche Terminologie anzugleichen. Die Änderung dient ausschließlich der Harmonisierung der Begrifflichkeiten; die zugrunde liegenden Anforderungen an Rückverfolgbarkeit und Materialtrennung bleiben unverändert.

³ Das vollständig hergestellte Produkt in seiner endgültigen Form. Prozentuale Materialanteile beziehen sich auf die Materialkomposition des gesamten Produkts und nicht auf einzelne Produktkomponenten, Produktteile oder Zubehörteile, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

⁴ Das vollständig hergestellte Produkt in seiner endgültigen Form. Prozentuale Materialanteile beziehen sich auf die Materialkomposition des gesamten Produkts und nicht auf einzelne Produktkomponenten, Produktteile oder Zubehörteile, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Unternehmenskommunikation

Unabhängig vom gewählten Implementierungsmodell (Chain of Custody) und der Materialkomposition dürfen folgende Parteien über die Partnerschaft mit CmiA auf Unternehmensebene kommunizieren:

- Unternehmen mit Lizenzvertrag
- Unternehmen mit Partnerschaftsvertrag
- Registrierte CmiA-Mitglieder mit gültiger Mitgliedschaft
- CmiA-verifizierte Baumwollgesellschaften mit Partnerschaftsvertrag
- Projektpartner mit Kooperationsvertrag

Partner von CmiA-Lizenzpartnern, die keinen eigenen Lizenzvertrag mit ATAORA haben, dürfen auf Unternehmensebene NICHT über CmiA kommunizieren.

Projektkommunikation

Folgende Parteien dürfen über ihre entsprechende Partnerschaft und das Projekt mit CmiA auf Projektebene kommunizieren:

- Partner mit Spendenvereinbarung mit der AbTF
- CmiA-verifizierte Baumwollgesellschaften mit Partnerschaftsvertrag und einer Fördervereinbarung mit der AbTF

Ihre Kommunikationsrechte sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für Sie als Vertragspartner. Diese Richtlinien gelten weltweit für alle Kommunikations- und Marketingaktivitäten zu Cotton made in Africa®.



2.2 Partnerkategorien und Definitionen

Unternehmen mit Lizenzvertrag

Diese Kategorie umfasst Einzelhändler, Lieferanten, Importeure und Hersteller, die:

- einen gültigen Lizenzvertrag oder eine Lieferantenlizenzvereinbarung mit ATAKORA haben;
- CmiA- verifizierte Baumwolle gemäß des gewählten Implementierungsmodells in ihre Lieferketten integrieren.

Unternehmen mit Partnerschaftsvertrag

Dazu gehören Händler, Einzelhändler und Baumwollhändler, die:

- einen gültigen Sponsoring- oder Partnerschaftsvertrag mit ATAKORA haben (für Baumwollgesellschaften, siehe unten).

Registrierte CmiA-Mitglieder

Dazu gehören Spinnereien, Stoffproduzenten oder andere registrierte Partner in der CmiA-Lieferkette, die:

- kein formelles Partnerschaftsabkommen mit ATAKORA haben, aber eine gültige CmiA-Mitgliedschaft vorweisen können.

Baumwollgesellschaften mit Partnerschaftsvertrag

Dazu zählen Unternehmen mit Sitz in afrikanischen Baumwollproduktionsländern, die:

- einen Partnerschaftsvertrag mit ATAKORA haben; und
- ein gültiges CmiA-Zertifikat besitzen.

Partner von CmiA-Lizenzpartnern

Dazu gehören Einzelhändler und Marken, die:

- Produkte von CmiA-Lizenzpartnern kaufen oder verkaufen und aber keinen direkten Lizenzvertrag mit der ATAKORA haben (siehe oben).

Partner mit Spendenvereinbarung oder Fördervereinbarung mit der AbTF

Partner, die ein von der Aid by Trade Foundation initiiertes Projekt unterstützen, schließen mit der Aid by Trade Foundation hierfür eine Spendenvereinbarung ab. Partner können in diesem Falle sowohl CmiA-Partner mit einem Lizenzvertrag als auch NGOs und Privatpersonen sein.

Fördern CmiA-verifizierte Baumwollgesellschaften gemeinsam mit der Aid by Trade Foundation ein Projekt, so müssen sie hierfür eine Fördervereinbarung (Grant Agreement) mit der AbTF abschließen.



3. Kommunikation als CmiA-Partner

3.1 Produktkommunikation	10
3.1.1 Produktkommunikation Traceable Cotton	11
3.1.2 Produktkommunikation Massenbilanz	15
3.2 Unternehmenskommunikation	17
3.3 Projektkommunikation	19

3.1 Produktkommunikation

Unternehmen mit Lizenzvertrag und Partner von CmiA-Lizenzpartnern (siehe Kapitel 2.2) dürfen entsprechend des bei der Produktion umgesetzten Implementierungsmodells (Chain of Custody) auf Produktebene über CmiA kommunizieren.

- Die produktbezogene Kommunikation umfasst alle Kommunikationsaktivitäten, die sich auf CmiA im Produktkontext beziehen, beispielsweise auf dem Label oder der Verpackung des Produkts, am POS (on- und offline), bei der Produktplatzierung oder Produktwerbung.
- Für das Produktlabelling wird zwischen den Implementierungsmodellen (Chain of Custody) Segregation (vormals HIP) und Massenbilanz unterschieden, die bei der Verarbeitung von CmiA-Baumwolle zum Einsatz kommen.
- Für beide Implementierungsmodelle greift der Mindestanteil von **30 Prozent Baumwolle im Endprodukt**⁵. Hat das Endprodukt eine Materialzusammensetzung mit einem geringeren Baumwollanteil, bspw. 85 % Viscose /15 % Baumwolle, darf dieses Produkt nicht mit einem CmiA-Logo ausgelobt werden. Eine Produktion des Artikels ist dennoch möglich.

Weitere Informationen zu den Anforderungen für die Umsetzung der Implementierungsmodelle finden Sie in Kapitel 3.1.1, 3.1.2 sowie in der [Chain of Custody](#) und dem [Aid by Trade Foundation Transparency Standard](#).

- Unabhängig vom Implementierungsmodell besteht die Produktkommunikation aus drei verschiedenen Elementen
 1. Dem korrekten Produktlogo
 2. Eine von der Aid by Trade Foundation empfohlene Aussage, bei CmiA Inside inklusive der Angabe des Mindestanteils von CmiA-Baumwolle im Endprodukt
 3. Die korrekte URL oder den korrekten QR-Code für zusätzliche Informationen für Endverbraucher*innen

⁵ Das vollständig hergestellte Produkt in seiner endgültigen Form. Prozentuale Materialanteile beziehen sich auf die Materialkomposition des gesamten Produkts und nicht auf einzelne Produktkomponenten, Produktteile oder Zubehöerteile, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

IMPLEMENTIERUNGSMODELL / COC MODELL

Segregation (Vormals HIP)



CmiA-Baumwolle

Massenbilanz



CmiA-Baumwolle

3.1.1 Produktkommunikation Traceable Cotton



Traceable Cotton mit CmiA-Baumwolle

Das Implementierungsmodell (Chain of Custody) Segregation (vormals HIP) ermöglicht eine vollständige Transparenz über die gesamte textile Wertschöpfungskette, sodass die Baumwolle auf ihrem Weg vom fertigen Produkt bis zur Spinnerei und der Entkörnungsanlage zurückverfolgt werden kann. Im Gegensatz zum System der Massenbilanz darf die Baumwolle dabei auf keiner Produktionsstufe mit anderer Baumwolle gemischt werden. Eine Ausnahme bilden recycelte Baumwolle und Accessoires und Trims.

CmiA-Garne produziert unter diesem Implementierungsmodell können bestehen aus:

- 1. nur CmiA-verifizierter Baumwolle; oder
- 2. einem Gemisch aus CmiA-verifizierter Baumwolle, und recycelter Baumwolle nach dem Recycled Claim Standard (RCS) oder Global Recycled Standard (GRS)°.

Das Mischen mit anderen Fasern als Baumwolle ist ebenfalls zulässig.

Über den kompletten Textilproduktionsprozess – von der Baumwolle über das Garn bis zum Stoff – müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Es darf - bis auf oben benannte Ausnahmen - ausschließlich CmiA-verifizierte Baumwolle genutzt werden, die stets separat gelagert und verarbeitet werden muss.
- Die unter diesem Implementierungsmodell hergestellten Materialien und Produkte (Garne, Stoffe, Textilien) müssen stets separat gelagert und verarbeitet werden und zu ihrem Ursprung durch entsprechende Dokumentation zurückverfolgbar sein.

Um sicherzustellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden, geben alle Partner in der textilen Wertschöpfungskette entsprechende Informationen in das CmiA-Tracking System ein. So können genaue Aussagen über die Herkunft der verwendeten Materialien und des Rohstoffs Baumwolle getroffen werden.

Endprodukte dürfen das Logo „**Cotton made in Africa Inside**“ tragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Endprodukt muss einen CmiA-Baumwollanteil von 30 % haben. Hat das Endprodukt eine Materialzusammensetzung mit einem geringeren CmiA-Baumwollanteil, bspw. 70 % Viscose /15 % CmiA-Baumwolle/15 % GRS- Baumwolle, darf dieses Produkt nicht mit einem CmiA-Logo ausgelobt werden.
- Das Produkt muss über das CmiA-Tracking System erfasst worden sein und durch vollständige Dateneingaben zum CmiA-Baumwollursprung rückverfolgbar sein.

→ Weitere Informationen zu den Anforderungen des Chain of Custody models Segregation (vormals HIP) und der Absicherung finden Sie im Aid by Trade Foundation Transparency Standard und dem Assurance Manual.

6 Oder deren Nachfolgestandards im Rahmen des Textile Exchange Materials Matter Standards.

3.1.1 Produktkommunikation Traceable Cotton



EMPFOHLENE AUSSAGE FÜR DIE PRODUKTKOMMUNIKATION MIT TRACEABLE COTTON

- Bitte beachten Sie, dass die Texte und Aussagen jeweils Vorschläge sind. Die Haftung, dass spezifische Aussagen mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen, liegt bei den CmiA-Partnern.

Dieses Produkt enthält mindestens 30 %² handgepflückte Baumwolle* aus Afrika, deren Anbau ausschließlich mit Regenwasser erfolgt, und kleinbäuerliche Gemeinschaften in Afrika stärkt.

***exklusive Accessoires/Trims¹**

- 1) Verpflichtende Ergänzung
- 2) optional darf die genaue Prozentzahl ergänzt werden
- Nach jeder Produktaussage ist folgende URL inklusive Zusatz anzufügen

**www.cottonmadeinafrica.org/segregation
Eine Initiative der Aid by Trade Foundation**

- Alternativ darf anstelle der URL auch ein QR-Code eingefügt werden.

→ Detaillierte Informationen zur Verwendung des Logos können im [CmiA Design Manual](#) nachgelesen werden.

3.1.2 Produktkommunikation Massenbilanz



Umstellung der Kennzeichnung für Cotton made in Africa Mass Balance

Um die Anforderungen an die Kommunikation von Mass-Balance-Systemen künftig noch klarer abzubilden, **stellen wir die Kennzeichnung für Cotton made in Africa Mass Balance um**. Künftig wird anstelle des Produktlogos „Supporting the Cotton made in Africa Initiative“ das **Logo der Aid by Trade Foundation verwendet**.



Mit dieser Anpassung möchten wir der Unterstützung der Initiative verstärkt zum Ausdruck bringen

- Weitere Informationen zum Implementierungssystem der Massenbilanzierung finden Sie im weiteren Verlauf des Kapitels.

Produkte unter dem Massenbilanz-System

Für die Herstellung von CmiA-Massenbilanz-Garnen darf auf Ebene der Spinnerei CmiA-Baumwolle mit Baumwolle anderen Ursprungs gemischt werden. Die Kontrolle erfolgt über ein Tracking-System, das sicherstellt, dass die Menge der eingekauften CmiA-Baumwolle der Menge der als CmiA-Massenbilanz verkauften Garne entspricht. Eine Rückverfolgung des fertigen Produkts zum Ursprung der Baumwolle ist nicht möglich.

Das System basiert auf einem Mengenausgleich (Massenbilanz) – vergleichbar mit dem Prinzip von Ökostrom.

CmiA-Garne produziert unter diesem Implementierungsmodell können bestehen aus:

- a. CmiA-verifizierter Baumwolle; oder
- b. einem Gemisch aus CmiA-verifizierter Baumwolle und Baumwolle anderen Ursprungs; oder
- c. ausschließlich Baumwolle anderen Ursprungs.

Das Mischen mit anderen Fasern als Baumwolle ist ebenfalls zulässig.

In allen Fällen wird im CmiA-Tracking System die gesamte Menge an Baumwollgarn von den eingekauften CmiA-Baumwollmengen der Spinnerei abgezogen, unabhängig davon, ob CmiA-Baumwolle physisch im Garn verwendet wurde. D.h. für den gesamten Baumwollanteil des Produkts muss die Spinnerei die entsprechende CmiA-Baumwollmenge einkaufen.

Über das Tracking System wird sichergestellt, dass nicht mehr CmiA-Massenbilanz-Garne verkauft werden, als CmiA-Baumwolle eingekauft wurde. Dieses System stellt keine physische Rückverfolgbarkeit einzelner Fasern sicher, sondern gewährleistet einen korrekten Mengenausgleich und trägt zur Steigerung der Nachfrage nach CmiA-Baumwolle bei.

Somit **kann** das Endprodukt CmiA-Baumwolle enthalten, aber auch jegliche andere Baumwolle; die Herkunft der verwendeten Baumwolle ist nicht nachweisbar.

Endprodukte dürfen das Logo **Aid by Trade Foundation** tragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Endprodukt muss einen Baumwollanteil von 30 % haben. Hat das Endprodukt eine Materialzusammensetzung mit einem geringeren Baumwollanteil, bspw. 85 % VIS/15 % CO, darf dieses Produkt nicht mit einem CmiA-Logo ausgelobt werden.
- Das Produkt muss über das CmiA-Tracking System erfasst worden sein und ein entsprechender Mengenausgleich auf Spinnereiebene hat stattgefunden.

- Weitere Informationen zu den Anforderungen des Massenbilanz-Systems und der Absicherung finden Sie in der Chain of Custody.

3.1.3 Produktkommunikation Massenbilanz



→ Detaillierte Informationen zur Verwendung des Logos können im CmiA Design Manual nachgelesen werden.

EMPFOHLENE AUSSAGEN FÜR DIE PRODUKTKOMMUNIKATION IM RAHMEN DES MASSENBILANZSYSTEMS

→ Bitte beachten Sie, dass die Texte und Aussagen jeweils Vorschläge sind. Die Haftung, dass spezifische Aussagen mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen, liegt bei den CmiA-Partnern.

Mit dem Kauf dieses Produkts unterstützen Sie die Aid by Trade Foundation. Die gemeinnützige Stiftung fördert Projekte in Baumwollanbauregionen – u. a. die Schulungen der Kleinbauern, Bildung, Gesundheitsversorgung und Frauenförderung.

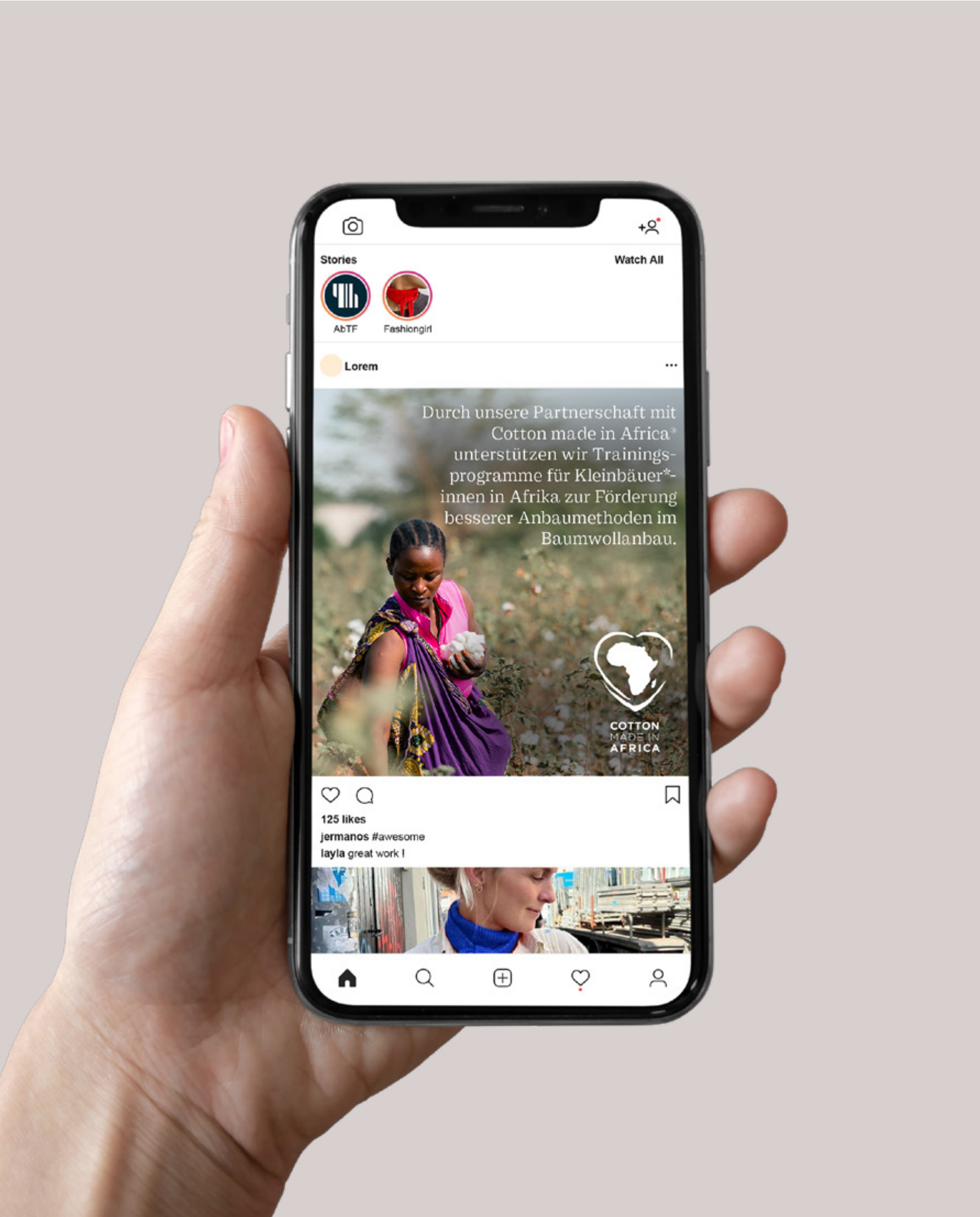
Mit dem Kauf dieses Produkts unterstützen Sie die Aid by Trade Foundation bei der Förderung von Projekten in Baumwollanbauregionen.

→ Nach jeder Produktaussage ist folgende URL inklusive Zusatz anzufügen

www.aidbytrade.org/supporting

→ Alternativ darf anstelle der URL auch ein QR-Code eingefügt werden.

3.2 Unternehmenskommunikation



Folgende Parteien dürfen auf Unternehmensebene über die Partnerschaft mit Cotton made in Africa® kommunizieren:

- Unternehmen mit Lizenzvertrag
- Unternehmen mit Partnerschaftsvertrag
- Registrierte CmiA-Mitglieder mit gültiger Mitgliedschaft
- CmiA-verifizierte Baumwollgesellschaften mit Partnerschaftsvertrag
- Projektpartner mit Kooperationsvertrag

Die Unternehmenskommunikation umfasst alle Kommunikationsmaßnahmen, die auf das allgemeine Engagement, die Beteiligung bzw. die Partnerschaft einer Organisation mit der Initiative „Cotton made in Africa®“ Bezug nehmen, beispielsweise Jahresberichte, Websites, Pressemitteilungen sowie Veröffentlichungen in sozialen Medien oder anderen Kanälen.

Wenn Sie auf Unternehmensebene über Ihre Partnerschaft mit Cotton made in Africa® kommunizieren möchten, unterstützen wir Sie gerne mit weiteren Informationen. Folgende Kanäle bieten sich für Ihre Unternehmenskommunikation an:

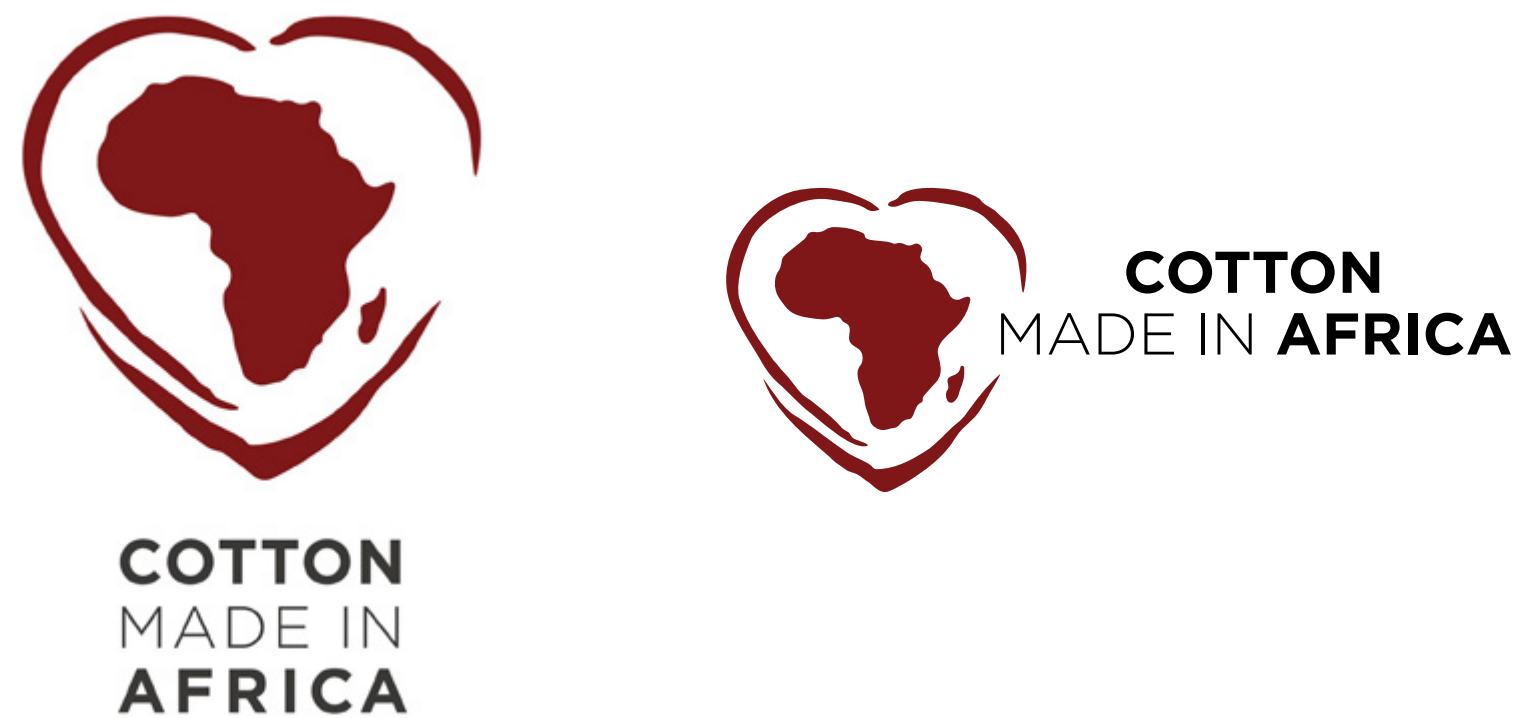
- Berichte
- Onlineauftritte (ausgenommen Webshops und E-Commerce, dazu siehe Produktkommunikation)
- PR-Maßnahmen
- Social-Media-Auftritte

Damit Sie Ihre Kommunikation entsprechend anpassen können, stellen wir Ihnen gerne folgende Informationen zur Verfügung:

- **Zahlen und Fakten**, einschließlich Life Cycle Assessments, die die Qualität, und Herkunft der Baumwollfasern sowie die Transparenz und Rückverfolgbarkeit innerhalb der Lieferkette belegen;⁷
- **Soziale Faktoren**, die den direkten Einfluss unserer Zusammenarbeit auf die Bäuer*innen und deren Familien verdeutlichen;
- **Interviews** mit Bäuer*innen und aktuelle Berichte aus den CmiA-Projektregionen;
- **Bildmaterial** mit verschiedenen Fotos aus den Projektregionen.

7 Nur möglich, wenn das Unternehmen Segregation als Implementierungsmodell anwendet.

3.2 Unternehmenskommunikation



AUTORISIERTE WORTAUSSAGEN UM ÜBER DIE PARTNERSCHAFT MIT COTTON MADE IN AFRICA® AUF UNTERNEHMENSEBENE ZU KOMMUNIZIEREN

Wir unterstützen Cotton made in Africa® als Partnerunternehmen [Mitglied/Lizenznehmer/Produzent mit Partnerschaftsvertrag]. Weitere Informationen unter cottonmadeinafrica.org

Durch die Zusammenarbeit mit Cotton made in Africa® unterstützen wir Kleinbäuer*innen in Afrika sowie Maßnahmen zur Förderung verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken im Baumwollanbau. Weitere Informationen unter cottonmadeinafrica.org

Durch unsere Partnerschaft mit Cotton made in Africa® unterstützen wir Trainingsprogramme für Kleinbäuer*innen in Afrika zur Förderung besserer Anbaumethoden im Baumwollanbau. Weitere Informationen unter cottonmadeinafrica.org

→ **Wir bitten alle Partner um Zusendung Ihrer Entwürfe für Unternehmenskommunikation zur Durchsicht. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte marketing@abt-foundation.org**

3.3 Projektkommunikation



Partner mit einer Spendenvereinbarung mit der Aid by Trade Foundation sowie Baumwollgesellschaften, die gemeinsam mit CmiA ein Community Kooperationsprogramm (CCCP) finanzieren, können dieses Engagement öffentlich machen. Projektkommunikation bezieht sich auf die Unterstützung des CCCP-Programms bzw. -Projektes und wird in den vertraglichen Vereinbarungen mit der Aid by Trade Foundation geregelt.

Das CCCP wurde 2015 ins Leben gerufen, um Projekte in den Anbauregionen der CmiA-Baumwolle in den Bereichen Bildung, Gesundheit/Trinkwasserversorgung und Frauenförderung zu unterstützen. Alle Projekte werden von CmiA-Partnern vor Ort auf Grundlage einer Bedarfsanalyse und in engem Kontakt mit den Begünstigten mit den Dorfgemeinschaften entwickelt.

Wie kann ich ein Projekt kofinanzieren?

Falls Sie Interesse haben, ein Projekt im Rahmen der CCCPs zu unterstützen, kontaktieren Sie unser Team via info@abt-foundation.org, um mehr Informationen über die aktuellen Förderprogramme zu erhalten.

→ Wir bitten alle Partner um Zusendung Ihrer Entwürfe für Unternehmenskommunikation zur Durchsicht. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte marketing@abt-foundation.org

4 Vorgaben & Verbote

4.1 Terminologie

Zulässige Begriffe	Unzulässige Begriffe
✓ Initiative Cotton made in Africa® (oder CmiA-Initiative)	✗ Nachhaltige Baumwolle
✓ Soziales Geschäftsmodell (Ansatz)	✗ Nachhaltigkeit
✓ Cotton made in Africa ® (oder CmiA)-Zertifikat/Siegel/Logo/Label	✗ Faire/Umweltverträgliche/bessere Baumwolle
✓ Entwicklungspolitik/-zusammenarbeit	✗ CmiA-Projekt
✓ Kleinbäuer*innen / kleinbäuerliche Betriebe	✗ Entwicklungshilfe
✓ In Kooperation / Partnerschaft mit Kleinbäuer*innen und Kleinbauern	✗ Unsere kleinbäuerlichen Betriebe / unsere Kleinbäuer*innen
✓ Handgepflückte von afrikanischen Kleinbäuer*innen	✗ umweltfreundlich
✓ Anbau ausschließlich mit Regenwasser	
✓ Ohne genverändertes Saatgut	
✓ Stärkung der kleinbäuerlichen Betriebe	

4.2 Nutzung des Logos

- ✓ Das CmiA-Markenlogo (in all seinen Formaten) darf ausschließlich für die Unternehmenskommunikation genutzt werden, um mit der Partnerschaft der Organisation mit der CmiA-Initiative zu werben.
- ✓ Bei der Produktkommunikation im Rahmen der Massenbilanzierung (MB) muss ein Logo stets mit begleitender URL (www.aidbytrade.org/supporting) oder QR-Code sowie einer empfohlenen Aussage abgebildet werden.
- ✓ Bei der Produktkommunikation mit Traceable Cotton muss ein Logo stets mit begleitender URL (www.cottonmadeinafrica.org/segregation) oder QR-Code sowie einer empfohlenen Aussage zu CmiA abgebildet werden.
- ✗ Die CmiA-Logos und das AbTF-Logo dürfen nicht schmaler als 15 mm sein.
- ✗ Die CmiA-Logos und das AbTF-Logo dürfen nicht auf einem unruhigen oder sehr farbenfrohen Untergrund platziert werden.
- ✗ Die CmiA-Logos und das AbTF-Logo müssen deutlich lesbar und kontrastreich sein (Variationen verwenden, falls notwendig).
- ✗ Die CmiA-Logos und das AbTF-Logo dürfen nicht kleiner sein als andere Labels oder Logos, die daneben platziert sind.
- ✗ Wenn sie in einer Reihe mit anderen Etiketten oder Logos dargestellt werden, dürfen CmiA- und AbTF-Logos nicht beschnitten werden.

CmiA-Logos dürfen in den jeweils vorgegebenen Formen und Farben verwendet werden:

CmiA-Markenlogo, CmiA Inside Logo:

HEX:	#7C2629
RGB:	124 38 41
CMYK:	30 100 90 40
Pantone:	1815 C

AbTF Logo:

HEX:	#052837
RGB:	5 40 55
CMYK:	100 45 20 70
Pantone:	303 U/C

➔ Weitere Informationen zur korrekten Nutzung der Logos finden Sie in unserem [CmiA Design Manual](#).

4.3 Übersetzungen

Autorisierte Aussagen/Texte für die Kommunikation stehen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Der Name Cotton made in Africa® darf nicht übersetzt werden.

4.4 Nutzung des eingetragenen Warenzeichens

Bitte beachten Sie, dass das ® Symbol nur in den Ländern verwendet werden darf, die im Lizenzvertrag im Abschnitt 2, Nutzungsrechte des Lizenznehmers‘ als Vertragsgebiet aufgeführt sind und in denen die Marke eingetragen ist.

4.5 Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die in diesem Dokument benannten Vorgaben kommt ein abgestufter Maßnahmenmechanismus zur Anwendung.

Sofern nicht anders angegeben:

- ist die unzulässige Nutzung unverzüglich einzustellen,
- sind entsprechende Inhalte innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung zu entfernen oder zu korrigieren,
- bei Nichtbeachtung können weitergehende Maßnahmen durch ATAKORA eingeleitet werden, einschließlich der Aussetzung oder des Entzugs von Rechten bezüglich der Vermarktung und Verwendung der Marke auf Produkten und in Werbemaßnahmen sowie einer öffentlichen Erklärung zum Missbrauch.

Maßnahmen im Sinne dieses Abschnitts umfassen insbesondere:

- Korrekturmaßnahmen: Entfernung, Anpassung oder Korrektur unzulässiger Inhalte oder Kennzeichnungen.
- Temporäre Einschränkungen: Vorübergehende Aussetzung einzelner oder aller Nutzungsrechte an CmiA-Logo, -Name oder -Claims.
- Entzug von Kommunikationsrechten: Dauerhafter oder vollständiger Entzug der Berechtigung zur Nutzung von CmiA-Elementen.
- Eskalierende Maßnahmen: Weitergehende organisatorische Maßnahmen wie Suspendierung oder Ausschluss aus dem CmiA-Netzwerk.

Die Anwendung der Maßnahmen erfolgt abhängig von Art, Schwere und Häufigkeit des jeweiligen Verstoßes im Einzelfall.

Nutzung ohne gültigen Lizenzvertrag

Ein Verstoß liegt insbesondere vor, wenn CmiA-Logo, -Name oder -Claims ohne entsprechende Berechtigung verwendet werden.

- Die Nutzung in der Unternehmenskommunikation ist ausschließlich Partnern mit eigenem gültigem Lizenzvertrag vorbehalten.
- In der Produktkommunikation ist die Verwendung nur zulässig, wenn ein gültiger Lizenzvertrag besteht oder CmiA-Produkte über einen lizenzierten CmiA-Partner bezogen werden.
- In diesem Fall ist die Nutzung der betroffenen Claims und Kennzeichnungen unverzüglich einzustellen.

Nicht konforme Produktion oder fehlerhafte Kennzeichnung

- Ein Verstoß liegt vor, wenn Produkte nicht gemäß den geltenden CmiA-Vorgaben produziert wurden, jedoch mit entsprechenden CmiA-Claims oder -Logos gekennzeichnet sind. Dies umfasst insbesondere die Verwendung eines spezifischen Claims oder Logos (z. B. Traceable Cotton), obwohl die zugrunde liegende Produktion nicht den entsprechenden Anforderungen entspricht (z. B. Herstellung unter Mass Balance).
- In diesem Fall ist die Nutzung der betroffenen Claims und Kennzeichnungen unverzüglich einzustellen und zu korrigieren.

Nicht autorisierte oder falsche Verwendung von Logos und Claims

Ein Verstoß liegt vor, wenn CmiA- und AbTF-Logo, Claim- oder Markenelemente in einer nicht autorisierten oder nicht konformen Form verwendet werden. Dies umfasst insbesondere:

- Nutzung des Produktlogos trotz Unterschreitung des in den Tabellen 2.1 a) und b) definierten Mindestanteils von CmiA-Baumwolle oder Baumwolle im Endprodukt
- Verwendung nicht freigegebener Logo-Varianten (z. B. falsche Farben, veränderte Proportionen oder abweichende Gestaltung),
- Nutzung veralteter oder nicht autorisierter Logo-Versionen,
- Abweichung von den definierten Gestaltungsrichtlinien (z. B. Schutzraum, Mindestgröße, Platzierung),
- Verwendung nicht freigegebener Claims

Fehlendes oder unzureichendes Tracking

- Ein Verstoß liegt insbesondere vor, wenn das CmiA- und AbTF-Logo, derName oder die Claims für Produkte verwendet werden, deren CmiA-relevante Warenströme nicht oder nur unvollständig bzw. fehlerhaft getrackt wurden.

→ **Danke, dass Sie sich zu einer Kooperation mit Cotton made in Africa® entschieden haben. Wir freuen uns, wenn Sie mit und über uns kommunizieren – ganz gleich ob auf Produkt-, Unternehmens- oder Projektebene.**

Die Aid by Trade Foundation (AbTF) wurde 2005 von dem Unternehmer Prof. Dr. Michael Otto gegründet und ist heute eine international renommierte und agierende Non-Profit-Organisation für nachhaltige Rohstoffe. Ihre Arbeit leistet einen entscheidenden und messbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen und Tieren sowie zum Schutz der Umwelt. Mit ihren verifizierten Rohstoffen Cotton made in Africa® (CmiA), Cotton made in Africa Organic (CmiA Organic), Regenerative Cotton Standard® (RCS) und The Good Cashmere Standard® (GCS) setzt die Stiftung ihre Ziele in die Tat um. Angesichts der steigenden Herausforderungen durch die Folgen des Klimawandels und Marktveränderungen an Kleinbäuer*innen, Tierhalter*innen und Textilunternehmen sind die Standards von grundlegender Bedeutung für ihre Resilienz und Zukunftsfähigkeit. Die Stiftung arbeitet in enger Kooperation mit Branchenexpert*innen, Tier- sowie Naturschutzspezialist*innen.

Aid by Trade Foundation – Eine Plattform – 4 Schlüssel zum strategischen Erfolg:

Verifizierte Rohstoffe	Transparente Lieferketten
Einfaches und schnelles Onboarding	Einfach umsetzbares Brand Storytelling

Wir unterstützen unsere Brandpartner dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, angefangen bei der Beschaffung bis hin zur Kommunikation.



Kontakt

Marketing@abt-foundation.org

Aid by Trade Foundation • Werner-Otto-Straße 13 b • 22179 Hamburg

www.aidbytrade.org